

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 10

Rubrik: Diplomfeier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

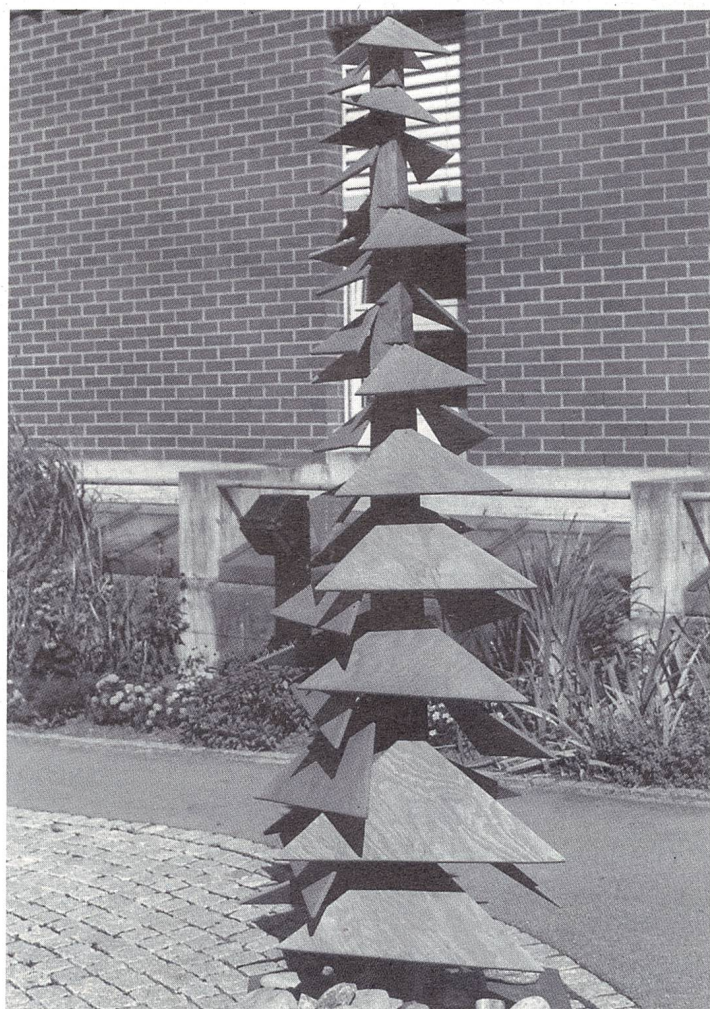
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Am 30. September fand in Zürich Oerlikon gleichzeitig mit dem Weltgehörlosentag die Diplomfeier des am Heilpädagogischen Seminar Zürich

assoziierten Ausbildungslehrgangs für GebärdendolmetscherInnen statt. Wir wünschen den 13 erfolgreichen AbsolventInnen für die

Zukunft alles Gute. Das Wahrzeichen der Tanne (siehe Bild unten) soll für Alle richtungsweisend sein



Hotel «La Concha Park»
Urlaub auf Mallorca

Reservierung und Flug:
Fischer's Reiselädchen
Fax 0049 5335 67 76
Internet:
www.laconchapark.de

Zu verkaufen
in Eschenbach SG

sehr grosses und schönes

8-Zimmer EFH

freistehend, sonnige Südlage, herrliche Bergsicht, Atelier, Büro, 3 Nasszellen, viel Stauraum; Haus 1124 m³, Parzelle 513 m², gute öffentliche Verkehrsverbindungen: 10 Min. von Jona/Rapperswil, 35 Min. von Zürich; Fr. 820 000.–

Familie Keller, Postfach 22
8732 Neuhaus, Tel. 055 282 42 07
Fax 055 292 13 17

Tarifreglement für Selbstbehalte und Bearbeitungsgebühren

Selbstbehalte

Kunden	½ Tag	ganzer Tag	
Gehörlose für private Einsätze und SGB	Fr. 20.-	Fr. 30.-	
SVG-Mitgliederorganisationen	Fr. 60.-	Fr. 90.-	
Soziale Institutionen	Fr.100.-	Fr.200.-	plus effektive Reise- spesen + MWST

Polizei, Gericht, TV, IV-Stellen, Ausland, bezahlen nach Aufwand: Dolmetschen, Reise-& Wartezeit, Reisekosten, MWST, Sozialabgaben etc.

Kein Selbstbehalt (**Gratiseinsätze**) wird erhoben für Einsätze

- am **Arbeitsplatz**
- bei **Ämtern** (Arbeitsamt, Sozialamt, Steueramt usw.)
- in der **Schule** (Elterngespräche)
- im **Gesundheitsbereich** (Humanmedizin)
- bei **SVG-internen Einsätzen**
- bei **Beerdigungen**

unabhängig davon, ob ein gehörloser oder ein hörender Kunde bestellt.

Bearbeitungsgebühr bei Absagen, Verschiebungen, Nichterscheinen des Kunden

Absagen

Wenn der Kunde einen Einsatz absagt, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- erhoben.

Ausnahme: Der gehörlose Kunde kann eine schriftliche Bestätigung vorweisen, dass ihn keine Schuld trifft.

Verschiebungen

Verschiebt ein Kunde einen Einsatz in Absprache mit der Dolmetscherin (Vermittlung muss keine andere Dolmetscherin suchen) wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bei allen anderen Verschiebungen gelten die gleichen Regeln wie bei Absagen.

Der Kunde erscheint nicht zum vereinbarten Termin

Erscheint ein Kunde nicht zum vereinbarten Termin, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- erhoben.

Ausnahme: Der gehörlose Kunde kann eine schriftliche Bestätigung vorweisen, dass ihn keine Schuld trifft.

Für Kunden, die ausstehende Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt haben, werden keine Dolmetscher mehr vermittelt.